Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 49. Oels, den 3. December 1875. 13. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 405. Breslau, den 27. November 1875.

Bekanntmachung.

Nachdem der Dr. Heinrich Förster durch das ihm am 5. d. Mts. behändigte Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 6. Oktober d. J. aus dem Amte als Fürstbischof von Breslau entlassen worden und dadurch der Stuhl des Bisthums Breslau erledigt ist, das Domcapitel zu Breslau aber der an dasselbe ergangenen Aufforderung ungeachtet innerhalb der gesetzlichen Frist einen Bisthumsverweser nicht gewählt hat, so ist auf Grund der §§. 6 und 9 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Ges.-S. S. 135) vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 24. d. M. der Königliche Regierungsrath von Schuckmann hier zum Commissarius ernannt worden, um das dem fürstbischöflichen Stuhle zu Breslau gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

In Gemäßheit des § 11 des citirten Gesetzes bringe ich dies mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königliche Commissarius für die fürstbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Breslau seine Amtsthätigkeit mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Der Königl. Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) Graf Arnim.

Oels, den 29. November 1875.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Nr. 406. Breslau, den 20. November 1875.

Die sich mehrenden auf eine zunehmende sittliche Verwilderung deutenden beklagenswerthen Erscheinungen, namentlich die überhandnehmenden Verbrechen wider das Leben und das Eigenthum veranlassen uns, die Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeboren auf die Beobachtung der Polizeistunde in den Schanklokalen auf dem platten Lande hinzulenken.

Der verderbliche Einfluß des übermäßigen Genusses geistiger Getränke auf die Sittlichkeit unterliegt keinem Zweifel, und ist deshalb eine möglichste Beschränkung der Gelegenheiten und Versuchungen — sich diesem Genusse hinzugeben — dringende Pflicht der Behörden, welche jedoch vielfach vernachläßigt wird.

Euer Hochwohlgeboren wollen daher die Amtsvorsteher Ihres Kreises darauf aufmerksam machen, daß die Bestimmung im § 3 Abschnitt XV. der Dorfpolizei-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 1. Mai 1804, wonach Gäste in den ländlichen Schankstätten nicht länger als bis 10 Uhr Abends geduldet werden dürfen, noch in voller Geltung sich befindet, und dieselben mit Anweisung versehn, daß sie die gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschrift sich mit besonderem Ernst sollen angelegen sein lassen.

Auch die Gendarmen müssen ab und zu die Wirthshäuser in den ländlichen Ortschaften abpatrouilliren, und dabei constatirte Contraventionen von Wirthen resp. Gästen behufs Bestrafung auf Grund der oben allegirten Bestimmung der Dorfordnung und des § 365 des Strafgesetzbuchs vom 31. Mai 1870 unnachsichtlich zur Anzeige bringen.

Abtheilung des Innern.
Sack.

Oels, den 27. November 1875.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem ich gleichzeitig auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. April 1874 (Kreisblatt S. 170) verweise. Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Gendarmen des Kreises ersuche ich, eine **strenge** Controle der Gast- und Schankwirthe bezüglich der Innehaltung der Polizeistunde auszuüben und Zuwiderhandlungen **unnachsichtlich** zur Bestrafung zu denunciren.

Nr. 407. Oels, den 26. November 1875.

Der Herr Kriegsminister hat durch einen im Armee-Verordnungsblatte publicirten Erlaß vom 15. Oktober cr. die militärischen Organe angewiesen,

beim Ausbruch einer der im § 10 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni cr. angeführten Seuchen unter dem Viehstande der Militärverwaltung sofort der betreffenden Ortspolizeibehörde (Polizeiverwaltung und Amtsvorsteher) Anzeige zu machen und derselben auch eine entsprechende Benachrichtigung zugehen zu lassen, wenn die Seuche als erloschen zu betrachten ist, was ich hiermit zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises bringe.

Nr. 408. Oels, den 27. November 1875.

Betrifft die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester cr

Die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich hiermit, die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester cr. bestimmt bis zum 15. Dezember cr. hierher einzureichen.

Nr. 409. Oels, den 27. November 1875.

Betrifft die wegen Klassensteuerrückständen verfügten Mahnungen, sowie die verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Exekutionen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 16. März v. J. (Kreisblatt pro 1874 Nr. 13) veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, die Nachweisungen der wegen Klassensteuerrückständen verfügten Mahnungen und Exekutionen nach dem vorgeschriebenen Schema event. Negativ-Anzeigen bis zum 20. Dezember cr. hierher einzureichen.

Nr. 410. Oels, den 27. November 1875.

Betrifft die Nachweisungen der im Jahre 1874 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert gewesenen Gebäude.

Die Nachweisungen über die erfolgte Wiederherstellung und Wiederversicherung der im Jahre 1874 abgebrannten oder beschädigten Gebäude haben mir die Gemeindevorstände zu Buchwald Herzogl., Poln.-Ellguth, Gimmel, Gr.-Graben, Laubsky, Ostrowine, Pontwitz, Postelwitz, Schleibitz, Nieder-Schönau, Stampen, Süßwinkel, Woitsdorf gemäß § 48 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 nach dem dort bezeichneten Schema V. bestimmt bis zum 20. Dezember cr. einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor und
Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 411. Oels, den 27. November 1875.

Betrifft die Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, in deren Bezirken Feuer-Versicherungs-Agenturen bestehen, veranlasse ich hiermit, mir bis zum 20. Dezember cr. die Nachweisungen über das Ergebniß der Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten nach dem in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. August 1874 mitgetheilten Schema einzureichen.

Im vorigen Jahre bestanden solche Agenturen in Vorstadt Bernstadt, Lampersdorf, Ober-Prietzen, Pühlau und zu Schloß Oels.

Nr. 412. Oels, den 27. November 1875.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweisung auf § 45 der Instruktion für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitz-Veränderungs-Nachweisungen für das II. Semester cr. nach dem Schema III. event. Negativ-Anzeigen bis zum 20. Dezember cr. hierher einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor und
Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 413. Oels, den 27. November 1875.

Betrifft die Militär-Stammrollen.

Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Militär-Stammrollen nebst den Geburtslisten durch zuverlässige Boten baldigst in meinem Büreau abholen zu lassen.

Nr. 414. Oels, den 2. Dezember 1875.

Die Erfahrung, daß seit einer Reihe von Jahren durch das leider meist unrevidirte Treiben von kranken Schweinen die Klauenseuche ihre meiste Verbreitung gefunden hat, veranlaßt mich, den Polizei- und Ortsbehörden, sowie den Königlichen Gendarmen des Kreises zur Pflicht zu machen, ihr Augenmerk auch auf die Schweineheerden zu richten, welche zum Zwecke des Verkaufs von Ort zu Ort getrieben werden.

Ich bemerke, daß nach Punkt 2 der Polizeiverordnung der Königlichen Regierung vom 3. Oktober 1872 (Amtsbl S. 290/291) Schweine, Schafe oder Rinder, welche an der Klauenseuche erkrankt sind, nicht transportirt resp. getrieben werden dürfen und daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen nach Punkt 3 l. c. an dem Besitzer sowie an dem Transporteur und Treiber der betreffenden Thiere mit Geldbuße bis zu zehn Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet wird.

Nr. 415. Oels, den 29. Juni 1875.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der heute im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. October 1865 und 27. November 1873 ausgefertigten und am 2. Januar 1876 einzulösenden Kreis-Obligatio-

nen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a) von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreis-Obligationen:

Lit. A. à 1500 Mark
Nr. 2.
Lit. C. à 300 Mark
Nr. 14, 41, 156, 236, 337.
Lit. D. à 150 Mark
Nr. 27, 62, 141, 200.
Lit. E. à 75 Mark
Nr. 7, 116;

b) von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreis-Obligationen:

Lit. C. à 300 Mark
Nr. 31, 160.
Lit. D. à 150 Mark
Nr. 16, 20.
Lit. E. à 75 Mark
Nr. 9.

Die Besitzer dieser zum 2. Januar 1876 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst den zu den vorstehend sub a gedachten Obligationen gehörigen Talons und den zu den sub b bezeichneten Obligationen gehörigen Zins-Coupons Ser I. Nr. 5 bis 10 und Talons vom 2. Januar 1876 ab bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem letztgedachten Tage ab nicht statt und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bis jetzt noch nicht realisirten, unterm 26. Juni 1873 resp. 20. Juni 1874 ausgeloosten sub a bezeichneten älteren Kreis-Obligationen

Lit. C. à 100 Thaler
Nr. 106 u. Nr. 45.
Lit. D. à 50 Thaler
Nr. 116.

hierdurch erinnert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Valuta baldigst zu erheben.

Nr. 416. Oels, den 26. November 1875.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

Die Stellen enthalten der Reihe nach folgende Mittheilungen:

1) Ort und Behörde, bei welcher die Stelle vacant ist. **2)** Nähere Bezeichnung der Stelle. **3)** Einkommen der Stelle. **4)** Ob die Anstellung auf Lebenszeit oder auf Kündigung erfolgt. **5)** Betrag der zu stellenden Kaution und ob dieselbe durch Gehaltsabzug gedeckt werden kann. **6)** Ob Aussicht auf Verbesserung vorhanden ist. **7)** Ansprüche, welche an die Bewerber gestellt werden. **8)** Wohin die Bewerbungen einzureichen sind. **9)** Bemerkungen.

1) Dembno (Kreis Pleschen), Bude Nr. 100, Ober-Betriebs-Inspektion Oels, 2) Bahnwärter, 3) 450 Mark, freie Uniform, 4) zuerst auf 3monatliche Probezeit, dann kontraktlich mit 4wöchentlicher Kündigung, 5) —, 6) nach dem bestehenden Etat tritt eine Verbesserung bis 540 Mark ein, 7) Bewerber muß unter 35 Jahre alt sein, lesen und schreiben können und zum äußeren Eisenbahndienst körperlich befähigt sein, 8) Ober-Betriebs-Inspektor Witt der Oels-Gnesener Eisenbahn zu Oels in Schlesien, 9) Bewerber muß sich zu einer 1- bis 3monatlichen Beschäftigung in den Oberbau-Kolonnen behufs Erlernung des Oberbaues verpflichten; dem Anstellungsgesuch ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf, Militär- und sonstige Atteste und Nachweis der Anstellungsberechtigung beizufügen.

1) Golgas (Kreis Militsch), Bude Nr. 55, Ober-Betriebs-Inspektion Oels, 2) Bahnwärter, 3) 450 Mark, freie Uniform, 4) zuerst auf 3monatliche Probezeit, dann kontraktlich mit 4wöchentlicher Kündigung, 5) —, 6) nach dem bestehenden Etat tritt eine Verbesserung bis 540 Mark ein, 7) Bewerber muß unter 35 Jahre alt sein, lesen und schreiben können und zum äußeren Eisenbahndienst körperlich befähigt sein, 8) Ober-Betriebs-Inspektor Witt der Oels-Gnesener Eisenbahn zu Oels in Schlesien, 9) Bewerber muß sich zu einer 1- bis 3monatlichen Beschäftigung in den Oberbau-Kolonnen behufs Erlernung des Oberbaues verpflichten; dem Anstellungsgesuch ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf, Militär- und sonstige Atteste und Nachweis der Anstellungsberechtigung beizufügen.

1) Koschmin (Kreis Krotoschin), Bude Nr. 73, Ober-Betriebs-Inspektion Oels, 2) Bahnwärter, 3) 450 Mark, freie Uniform, 4) zuerst auf 3monatliche Probezeit, dann kontraktlich mit 4wöchentlicher Kündigung, 5) —, 6) nach dem bestehenden Etat tritt eine Verbesserung bis 540 Mark ein, 7) Bewerber muß unter 35 Jahre alt sein, lesen und schreiben können und zum äußeren Eisenbahndienst körperlich befähigt sein, 8) Ober-Betriebs-Inspektor Witt der Oels-Gnesener Eisenbahn zu Oels in Schlesien, 9) Bewerber muß sich zu einer 1- bis 3monatlichen Beschäftigung in den Oberbau-Kolonnen behufs Erlernung des Oberbaues verpflichten; dem Anstellungsgesuch ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf, Militär- und sonstige Atteste und Nachweis der Anstellungsberechtigung beizufügen.

1) Königshütte, Magistrat, 2) Ober-Krankenwärter, 3) Gehalt jährlich 900 Mark, freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, 4) auf Lebenszeit, 5) keine, 6) nein, 7) Bewerber muß als Ober-Lazareth-Gehülfe fungirt haben und im Stande sein, ein Krankenhaus selbstständig zu verwalten, 8) Magistrat zu Königshütte.

1) Zduny (Kreis Krotoschin), Bude Nr. 51, Ober-Betriebs-Inspektion der Oels-Gnesener Eisenbahn, 2) Bahnwärter, 3) 450 Mark, 4) zuerst auf 3monatliche Probezeit, dann kontraktlich mit 4wöchentlicher Kündigung, 5) —, 6) nach dem Etat tritt eine Verbesserung ein bis 540 Mark, 7) Bewerber muß

unter 35 Jahre alt sein, lesen und schreiben können und zum äußeren Eisenbahndienst körperlich befähigt sein, 8) Ober-Betriebs-Inspektor Witt zu Oels in Schlesien, 9) Bewerber muß sich zu einer 1- bis 2-monatlichen Beschäftigung in den Oberbau-Kolonnen behufs Erlernung des Oberbaues verpflichten; dem Anstellungsgesuch ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf und alle Atteste beizufügen.

Nr. 417. Oels, den 24. November 1875.

Personal-Chronik.

Zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Klein-Ellguth ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz der Gemeindevorsteher Linke in Kritschen bestellt worden.

Nr. 418. Oels, den 27. November 1875.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Wirthschafts-Inspektor Herr Herrmann Giersberg aus Sibyllenort als Gutsvorsteher für die selbstständigen Gutsbezirke Sibyllenort und Domatschine.

Nr. 419. Oels, den 27. November 1875.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage der Wirthschafts-Inspektor Herr Julius Krause zu Lampersdorf als zweiter stellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Fürsten-Ellguth.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 6. August 1875.

Bekanntmachung,

betreffend Einlösung des Staatspapiergeldes.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das gesammte Staatspapiergeld der deutschen Bundesstaaten zur Einlösung aufgerufen ist und in bereits festgesetzten oder demnächst zu bestimmenden Terminen seine Gültigkeit verliert. Die Inhaber dieser Papiergeldzeichen werden daher gut thun, sich derselben baldigst zu entledigen.

Es wird hierbei auf die tabellarische Uebersicht der Verordnungen, betreffend die Außerkurssetzung des deutschen Staatspapiergeldes, in der Ersten Beilage zu Nr. 170 des Deutschen Staats-Anzeigers vom 22. Juli d. J. Bezug genommen, welche jedoch keinen amtlichen Charakter hat.

Königliche Regierung.
Oelrichs.

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 49 des Oels'er Kreisblattes.

Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

an den Vorstand der Generalsynode
am 28. November.

Der Präsident der Generalsynode, Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, brachte dem Kaiser den Dank derselben dafür, daß Se. Majestät die Synode berufen habe, um eine Verfassung der evangelischen Kirche und damit ihr Wohl, ihr Wachsthum und ihre Sicherung gegen Sturm und Gefahr zu berathen. „Als Eure Majestät, sagte er, unter dem 10. September 1873 die neue Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung verkündeten, da wurde es als ein hochherziger Entschluß erkannt, daß den langjährigen und verschiedenartigen Bestrebungen, unserer Kirche zu einer Verfassung zu verhelfen, eine bestimmte greifbare Grundlage gegeben war, nicht minder aber auch der ausgesprochene Königliche Wille, daß der Abschluß des kirchlichen Verfassungswerkes unter dem Beirathe von Vertretern der kirchlichen Organismen stattfinden solle. An diese Aufgabe ist jetzt die außerordentliche Generalsynode herangetreten, in der ernsten Absicht, mit allen Kräften an dieser wichtigen Arbeit zu wirken und das Gelöbniß zu erfüllen, daß ein Jeder von uns feierlich abgelegt hat: „danach zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus!" aber auch in dem vollen Bewußtsein, daß nur dann ein heilsames Werk gelingen kann, wenn der Herr, unser Gott, dazu in Gnaden seinen Segen giebt. Wir stehen vor Eurer Majestät, als unseres weiteren und engeren Vaterlandes Kaiser und König, dem allezeit treu und gehorsam zu sein uns als evangelische Christen eine ernste, aber freudige Pflicht ist. Wir erblicken aber in Eurer Majestät auch weiter und ganz besonders den Hohen Schirmherrn unserer evangelischen Landeskirche, dessen Königlichem Herzen die Sorge für das Reich Gottes und für das Wohl der Kirche tief eingeprägt ist. Nehmen daher Eure Kaiserliche und Königliche Majestät neben unserem ehrfurchtsvollsten Danke auch die Versicherung der unwandelbaren Treue und Ergebenheit der Synodal-Mitglieder huldreich entgegen. Gott segne Eure Majestät!"

Se. Majestät erwiderte hierauf:

„Ich danke Ihnen für die Gesinnungen und Ansichten, die Sie ausgesprochen haben. Es sind auch ganz die Meinigen. Ich hoffe, die Generalsynode wird in dem gleichen Sinne ihren Arbeiten sich unterziehen, und in Frieden ihr Werk vollbringen. Vor Allem kommt es ja darauf an, daß die Kirche auf dem rechten Grunde stehen bleibt, wie Ich das auch bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe, auf dem Grunde des Glaubens. Ich stehe auf dem Grunde des Glaubens, auf welchen Ich getauft und konfirmirt worden bin, und Nichts kann Mich bewegen, davon abzuweichen; werden mir da Einwürfe gemacht, so werde Ich sie jederzeit ablehnen. Sie, die Sie hier vor Mir stehen, sind ja darin ohne Zweifel mit Mir einig; fest zu stehen auf dem rechten Grunde ist in der gegenwärtigen Zeit um so nöthiger, als Parteiungen leider auch selbst in die Kirche sich eingeschlichen haben. Sie haben ja jetzt bei dieser außerordentlichen Generalsynode die schweren dogmatischen und liturgischen Fragen nicht zu behandeln. Es ist der Abschluß der Verfassung der evangelschen Kirche, wozu Sie berufen sind, ein sehr wichtiges Werk, das aber erst den Boden bereiten soll für die Inangriffnahme jener anderen Aufgaben durch die späteren definitiven Generalsynoden. Die Thätigkeit der außerordentlichen Generalsynode ist also auf den Abschluß der Verfassung, die ja dann noch der landesgesetzlichen Anerkennung bedarf, zu beschränken, und die Herren vom Vorstande werden daher darauf zu halten haben, daß Alles, was nicht dazu gehört, fern bleibt. Was die Vorlage betrifft, die Ich Ihnen gemacht habe, so kann Ich natürlich nur wünschen, daß dieselbe angenommen wird, selbstverständlich einzelne Modificationen und Abänderungen vorbehalten; dem Wesen und Grundgedanken nach aber muß Ich die Annahme der Vorlage wünschen, die ja mit Meiner Zustimmung Ihnen gemacht ist und die Das enthält, was nach ernster, gewissenhafter Erwägung als das Ersprießliche erscheint. Ich habe dieses Werk als ein Erbe übernommen. Mein seliger Bruder hat ja schon Vieles in dieser Richtung gethan; es war aber damals vielleicht noch nicht genugsam vorbereitet; dies ist ja nun anders, nachdem durch Kreis- und Provinzial-Synoden der Grund gelegt worden. Auch Mein Vater hat bereits in Bezug auf Ordnung und Regelung der kirchlichen Dinge, z. B. der Liturgie, Wichtiges vollbracht, — auch ganz abgesehen von der Union. Ich stehe auf dem Boden der Union mit vollem Herzen und was an Mir liegt, das werde ich für sie thun, und Alle, die sich freiwillig auf diesem Boden mit mir vereinigen wollen, werde Ich mit offenen Armen empfangen. Die das nicht wollen, werde Ich natürlich in keiner Weise verfolgen. Es ist überall nicht gut, etwas zu thun, was nicht aus der Ueberzeugung und dem Gewissen kommt, am wenigsten aber in christlichen und religiösen Dingen. Möge Gott der Herr, ohne dessen Segen nichts ist, und der ja seither so sichtlich über unserem Vaterlande gewaltet hat, Ihre Arbeiten segnen, damit das Werk gelinge und Sie in Frieden auseinandergehen."

Die außerordentliche General-Synode

ist am 24. November c. von dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Hermann als Königlichen Kommissar eröffnet worden. In seiner Ansprache an die Versammlung sagte derselbe: Die Synode sei durch die kirchenregimentliche Fürsorge Sr. Majestät des Königs berufen, damit unter ihrem Beirath das in die Verfassung der Landeskirche einzufügende Synodal-Institut seinem Abschlusse zugeführt werde. Nicht zum ersten Male sei in Berlin eine evangelische General-Synode versammelt. Es seien nahezu dreißig Jahre verflossen, seit der hochselige König eine ähnliche Versammlung berief, um die seinem Herzen so nahe liegenden zahlreichen Bedürfnisse der Revision und Neubildung in den Einrich-

tungen der evangelischen Kirche auf richtige Wege der Abhülfe zu leiten. Die damalige Synode sei trotz der ausgezeichneten Kräfte, die sie in sich schloß, für ihren nächsten Zweck unfruchtbar geblieben, weil sie zu Vieles und Mannigfaltiges zugleich in Angriff genommen und namentlich Entscheidungen über Glaubensfragen habe herbeiführen wollen.

Diese Erfahrung dürfe für die evangelische Kirche nicht verloren sein: es dürfe nicht wieder dazu kommen, daß edle Kräfte, indem sie zu Vieles wollen, Nichts erreichen. Deshalb halte das Kirchenregiment an dem Grundsatze fest, daß gegenwärtig nur die Synodal-Einrichtung durch eine General-Synodal-Ordnung zu vervollständigen und dadurch der Zustand wirklicher Handlungsfähigkeit für die Landeskirche herbeizuführen sei. Hinter dieser unentbehrlichen Ergänzung ihrer Verfassung müssen alle anderen noch so wichtigen organisatorischen Aufgaben zurücktreten. Diese kommen an die Reihe, sobald der die Lösung aller gleichmäßig bedingende vervollständigte Verfassungsapparat aufrecht stehen wird. Je strenger sich daher die Versammlung in den Grenzen des Auftrages halte, welche derselben durch die Allerhöchste Verordnung vom 10. September 1873 ertheilt sei, um so sicherer und größer werde die Frucht des Dienstes sein, welchen sie der Kirche leiste.

Zur richtigen Würdigung dieser Verfassungsarbeit sagte der Redner:

Die evangelische Kirche legt ihren Verfassungs-Einrichtungen keinen Heilswerth bei; sie glaubt nicht an eine Kirchenverfassung, sondern rechnet sie zu den freigebildeten menschlichen Ordnungen der Kirche, welche nach den geschichtlichen Verhältnissen, geistigen Anschauungen der christlichen Völker einem Wechsel unterliegen. Sie finden den Grund ihres Werthes darin, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen für die geeigneten Mittel und Wege sorgen, um den christlichen Glauben mit seinem Licht und Trost zu pflanzen, zu pflegen und zu mehren, um die hierin ruhenden Kräfte des sittlichen Einzel- und Gemeinlebens zu wecken und zu stärken, um eine selbstlose und an Werken fruchtbare Nächstenliebe zu erzeugen, kurz, um dem Herrn ein frommes, Ihm sich heiligendes und zu allem Guten geschicktes Volk darzustellen. Hierzu soll die Verfassung förderliche Werkzeuge und Hülfsmittel liefern."

Bei der der Versammlung gestellten Aufgabe liege keine Nothwendigkeit vor, in die für jetzt unlösbaren kirchlichen Fragen einzutreten, auf welche sich die tiefen Gegensätze der kirchlichen Parteien beziehen. Die Versammlung sei nur berufen, um zu einer bestimmten Aenderung der kirchlichen Verfassung mitzuwirken, wogegen der Bekenntnißstand und die Union dabei nach der ausdrücklichen Allerhöchsten Bestimmung unberührt bleiben.

Nichtsdestoweniger sei die Aufgabe der Generalsynode von größter Wichtigkeit, denn wie die Bedürfnisse des inneren Lebens der Kirche, so drängen auch die äußeren geschichtlichen Bedingungen auf einen baldigsten Abschluß der Synodal-Verfassung.

Dem landesherrlichen Kirchenregiment sei, so lange es der Mitwirkung einer synodalen Vertretung der Kirche entbehre, eine zu schwere Last auf die Schultern gelegt.

„Ohne Synoden entbehren alle, wenn auch noch so nothwendigen, tiefer eingreifenden organischen Anordnungen des Kirchenregiments jetzt der Bürgschaft ihres Erfolges. Einseitig erlassen und nicht erwachsen aus dem Zusammenarbeiten mit kirchlichen Vertretungskörpern begegnen sie unausbleiblich einem Mißtrauen, welches auch das dargebotene Gute nicht zur Anerkennung kommen läßt. So lange in dem weitaus größten Theile der Landeskirche der Grundbau der Gemeindeverfassung und damit die praktische Schule der Gemeindethätigkeit fehlte, mußte das Kirchenregiment seines dornenreichen Berufes allein warten: aber seit dieser Grundbau aufrecht steht, sieht es der Fertigstellung des Synodalinstituts verlangend entgegen und betrachtet die Herbeiführung dieses Momentes als seine vornehmste Aufgabe.

Und zu diesem Abschluß der Synodalverfassung drängt auch die äußere Lage der Kirche unter den veränderten politischen Verhältnissen. Diese habe die Kirche genöthigt, sich die ihrem Wesen entsprechenden Organe zu suchen, mittels deren sie ihr eigenes Leben zu leben und ihren anerkannten Wirkungskreis auszufüllen vermag, nicht getrennt vom Staate, sondern in dessen Rechtsordnung eingefügt. Dadurch wird die Kirche zwar keineswegs vor die große Gefahr gestellt, auf das ihr so wohlthätige, ja unentbehrliche landesherrliche Kirchenregiment verzichten zu müssen. Wohl aber ist es unabweislich geworden, dasselbe als eine wahrhaft kirchliche Institution zu erfassen und festzuhalten, und es als die Spitze eines rein kirchlichen Organismus hinzustellen, in welchem die Kirche als ein eigenes Gemeinwesen zur Erscheinung und Wirksamkeit gelangt. So lange eine abgeschlossene Synodalverfassung noch nicht vorliegt, ist dieses Ziel noch unerreicht und von einer Verwirklichung der nothwendigen Selbständigkeit der Kirche nicht die Rede.

„Und so treten Sie denn (lautete der Schluß der Ansprache) an Ihre der Abschließung unserer Synodal-Verfassung gewidmete Arbeit. Nehmen Sie den Entwurf, an welchem viel Liebe zur Sache gearbeitet hat, mit den günstigen Voraussetzungen auf, welche den Ernst und die Schärfe Ihrer Prüfung nicht ausschließen, wohl aber die Zuversicht auf die Erreichung des Zieles und damit die Freudigkeit zur Arbeit erhalten."

Die kirchliche Feier zur Eröffnung der Synode fand am Donnerstag (25.) im Dome in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt.

Die Festrede hielt der General-Superintendent Dr. Brückner über das Wort Pauli an Timotheus: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht. Amen." Nach einem herzlichen Gruß an die Synodalen warf Dr. Brückner einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Kirche und auf die Aufgaben der Synode, die vor Allem des göttlichen Geistes bedürfe.

Die Synode trete an der Grenzscheide des alten und des neuen Kirchenjahres zusammen; die letzten Ausgänge und die ersten Anfänge der heiligen Geschichte treten zugleich in ihren Gesichtskreis ein und weisen ihr die richtigen Wege und Ziele an. Wenn auch der Glaube und der Bekenntnißstand unberührt

bleiben, so sei doch ihre Aufgabe von höchster Bedeutung. — Das ganze evangelische Volk sehe mit Spannung auf die jetzigen Verhandlungen, und die Synodalen müßten sich bewußt bleiben, daß sie verantwortlich seien nicht blos vor dem Richterstuhl der Geschichte, sondern auch vor dem Angesichte Gottes. Aber nicht mit Furcht, sondern mit der Kraft der Liebe und der Zucht müsse das große Werk beginnen. Wohl sei die Zeit eine schwere. Die Religion drohe, aufzuhören das belebende und reinigende Element in unserem Volke zu sein, der Materialismus greife immer weiter um sich; aber gerade in dieser Zeit sei es die denkbar höchste Aufgabe der Kirche, dem Volke die Kleinodien des evangelischen Glaubens und der evangelischen Sitte zu erhalten. Sollte es nicht gelingen, bei so vielen widerstrebenden Ansichten das Verfassungswerk zu Ende zu bringen, so würde das zunächst unsere preußische Landeskirche betreffen; würde diese aber unter einer Katastrophe zusammenbrechen, so wäre ein Rückschlag auf die anderen Kirchen unvermeidlich. Und doch dürfe man der unvergänglichen Lebenskraft der Kirche vertrauen; mögen ihre Formen brechen, so bleibe doch ihr Wesen bestehen, und sollte man an die Auflösung dieser Kirche gehen wollen, so würde man erst ihre Widerstandskraft erfahren. Aber heute müssen auch die Diener der Kirche fest auf ihrem Posten verharren. Der Zugang zum Volke sei ihnen nicht verwehrt; sie müßten ihn nur suchen, sie bedürfen der Erkenntniß der Zeit, eines offenen Auges und der heiligen Vorsicht, die nach den Lehren der Geschichte die Fundamente der Zukunft legt. Aber vor Allem bedürfen die Diener der Kirche, bedürfen die Mitglieder der Synode der Kraft der evangelischen Wahrheit, d. i. der Schwer- und Schwungkraft des Protestantismus, um zu gutem Abschluß der Arbeiten zu gelangen. Was sie weiter brauchen, sei der Geist der heiligen Liebe, die keine schroffen Gegensätze, keine Parteiparole, keinen leidenschaftlichen Groll kenne. Wenn auf der Synode statt des herzlichen Entgegenkommens die sich selbst überschätzenden Leidenschaften und die Erbitterung herrsche, dann sei ihr Zweck von vornherein verfehlt. Die Synode solle im Geiste der evangelischen Liebe, Zucht und Wahrheit an die Arbeit gehen und dieselbe vollenden zum Segen des Vaterlandes, zur Freude des erlauchten Königs und Herrn.

Mit dem Schlußgebet und dem Gesange „Weg' hast du allerwegen" schloß die erhebende Feier.

Die allgemeine Berathung der General-Synodal-Ordnung hat durch den praktisch-ernsten und darum versöhnlichen Geist, welcher die Verhandlungen durchweg beherrschte, die Hoffnung auf das Gelingen der wichtigen Arbeit bedeutend erhöht.

Einer der entschiedensten Vertreter der strenggläubigen Richtung, Herr von Kleist-Retzow, eröffnete die Berathungen, — und verhehlte nicht die schweren Bedenken, welche er in wichtigen Beziehungen gegen den vorgelegten Entwurf hege; er hofft aber, dieselben werden durch Festhalten an dem Glauben und an der Liebe überwunden werden. Die schwere, tiefe Noth, in welcher das Evangelium gerade jetzt stehe, lege Allen die Pflicht gemeinsamen Wirkens in brüderlicher Liebe auf, — sonst würde die tiefgreifende Entfremdung der Massen, und die mächtige Partei, welche innerhalb der Kirche dem Unglauben gleiche Berechtigung wie dem Glauben zuschreiben, das Schlimmste befürchten lassen.

Von einem vermittelnden Standpunkte erklärte sich sodann Professor Dr. Beyschlag für die Annahme des Entwurfs der General-Synodal-Ordnung im Großen und Ganzen, — vorbehaltlich erheblicher Bedenken gegen die neuen Bestimmungen in Betreff der Kreis- und Provinzial-Synoden. Aber er wolle sich auch in dieser Beziehung nicht ablehnend verhalten, wenn er die Bürgschaft hätte, daß die Beschlüsse der Synode wirklich zum endgültigen Gesetze werden. Das kirchliche Verfassungswerk dürfe angesichts der traurigen Lage der Kirche nicht verschoben werden, denn sonst würden die vernichtenden Kräfte wie Feuerflammen allerwärts emporschießen und zwar nicht das Evangelium, aber das Heil des Volkes bedrohen. Dies könne er nicht verantworten, und man werde deshalb sorgfältig prüfen müssen, wie weit man in dem Entwurf gehen könne.

Der Reichstags-Abgeordnete Miquel konnte beim Beginn seiner Rede der freudigen Ueberraschung Ausdruck geben, daß die Gegensätze auf dem Gebiete der Verfassung viel geringer seien, als auf dem des dogmatischen Glaubens. Alle Redner haben sich zur Einheit der Landeskirche bekannt. Alle wollen den Ausbau der Verfassung, Alle eine Abgrenzung des staatlichen und kirchlichen Gebietes. An Meinungsverschiedenheiten, die nebenher noch bestehen, darf das Werk nicht scheitern. In Betreff der in den „Schlußbestimmungen" des Entwurfs vorgeschlagenen stärkeren Vertretung des Laienstandes sagte er, dieselbe thue in diesem Augenblicke der Kirche am allermeisten noth. Die Besorgniß vor Gefahren, die man darin sieht, könne er in keiner Weise theilen. In der lebendigen Mitwirkung aller ihrer Glieder liege die Kraft der evangelischen Kirche. Der Verfassungsbau könne nicht stocken bleiben. Wenn nur die Provinzen eine Vertretung haben, so würde die Einheit der Landeskirche dadurch nicht wachsen. Wenn der Bau in Trümmern stehen bleibe, so seien nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Einheit der Landeskirche gehe verloren, oder die Selbstständigkeit der Kirche komme nicht zum Ausdruck.

Alle späteren Redner, von so verschiedenen Standpunkten sie die Vorlage beurtheilten und so große Bedenken sie theils über die Schlußbestimmungen (im Betreff der stärkeren Vertretung des Laienstandes in den Kreis- und Provinzial-Synoden), theils in Betreff des Bekenntnißstandes der einzelnen Provinzialkirchen, theils über die Bestimmungen in Betreff der künftigen Stellung der Staatsregierung und der Landesvertretung zu den kirchlichen Angelegenheiten äußerten, — waren doch darüber wesentlich einverstanden, daß es vor Allem dringend sei, die Grundlagen für die Selbstständigkeit der Kirche jetzt zu vereinbaren.

Der Kommissar des Kirchenregiments, General-Superintendent Dr. Brückner, hob im Laufe der Verhandlungen hervor, daß Abänderungsvorschläge zum vorgelegten Entwurfe nur dann angenommen werden könnten, wenn dadurch kein Heilsgut der Kirche ge-

opfert, keine ihrer Lebensadern unterbunden werde. Mit Entschiedenheit sei zurückzuweisen die Zusammensetzung der Generalsynoden aus Urwahlen, d. h. aus Gemeinde- oder Kreissynodalwahlen. Das rein mechanische Element der Urwahlen passe nicht in den synodalen Aufbau des kirchlichen Wesens hinein, sondern hemme denselben, da die Urwahlen keine Garantie bieten, daß wirklich die besten und geeignetsten Kräfte in die Synode gewählt würden. Sollten die Urwahlen als eine Grundbedingung für die Schaffung einer Generalsynode angesehen werden, so würde das Kirchenregiment auf letztere lieber verzichten. Was die Vermehrung der Laienkräfte auf allen synodalen Stufen beträfe, so brauche man eine solche nicht zu befürchten. Auf den Provinzialsynoden habe das Laienelement das Meiste gethan; auch in der tagenden Generalsynode sei bereits von Laien Vortreffliches gesagt worden; und nicht weniger gesegnet und fruchtbar sei die Thätigkeit der Gemeinde-Kirchenräthe. Einer Volkskirche werde unter keinen Umständen zu helfen sein, wenn man nicht die Laienkräfte in verstärktem Maße heranziehen würde. — — —

Vor dem Schlusse der allgemeinen Berathung erklärte der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Dr. Herrmann, nochmals, daß es sich bei der jetzigen nicht um die höchsten Güter der Kirche, sondern um rein praktische und Zweckmäßigkeitsfragen handle und er hoffe deshalb, daß es ohne große Schwierigkeiten gelingen werde, die in der Debatte aufgetauchten Differenzen in den Anschauungen zu beseitigen. Von den meisten Rednern sei ja auch anerkannt worden, daß der vorgelegte Entwurf eine dankenswerthe Grundlage bilde, um darauf weiter bauen zu können. Das Kirchenregiment, welches sich bewußt sei, daß es nur in voller Arbeitsgemeinsamkeit mit den Synodalen zu einem befriedigenden Resultat gelangen könne, werde die ausgesprochenen kritischen Bedenken als Anregung zur Verbesserung des Bauplans benutzen, werde aber auch die Hoffnung hegen, bei den Synodalen das erforderliche Entgegenkommen zu finden.

Die allgemeine Berathung der General-Synodal-Ordnung wurde am Montag (29.) geschlossen und zunächst eine Kommission erwählt, welcher einzelne Theile der Vorlage zur Vorberathung überwiesen werden sollen. Am Dienstag (30.) wurde die Specialberathung des Entwurfs begonnen.

Der Reichstag hat in der verflossenen Woche nur zwei öffentliche Sitzungen gehalten, um den Kommissionen zur Vorberathung der wichtigsten Vorlagen Zeit zu lassen.

In der Sitzung vom Freitag (26. Novbr.) wurden die Reichshaushaltsberathungen fortgesetzt und namentlich der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung berathen und bewilligt.

Am Dienstag (30. November) wurde der Etat der Reichs-Eisenbahnverwaltung bewilligt.

Hiernächst schritt der Reichstag zur Berathung des erneuten Antrages des Abg. Schultze auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder. Die Mehrzahl der Redner sprach sich wie früher für den Antrag aus; — der Abg. Kapp (von der Fortschrittspartei) machte jedoch gegen den Antrag unter anderen Gründen geltend, daß man sich in der Diätenfrage einem Kompromiß gegenüber befinde, denn es sei ein offenes Geheimniß, daß das allgemeine Stimmrecht von den Bundesregierungen nur bewilligt worden sei gegen den Verzicht auf die Diäten. — Dies wurde von anderer Seite entschieden bestritten. Der Antrag selbst wurde wiederum mit erheblicher Mehrheit (mit 179 gegen 58 Stimmen) angenommen, — obwohl man sich im Reichstage nicht verhehlte, daß die Bundesregierungen auch jetzt dem ausgesprochenen Verlangen schwerlich Folge geben würden.

(Der Abg. Kapp wollte offenbar an die Erklärung erinnern, welche bei der Berathung der Diätenfrage im konstituirenden Reichstage vom Tische der Bundeskommissarien dahin erfolgte:

„Die Regierungen halten die Nichtbewilligung von Diäten für ein Stück des ganzen Gebäudes, auf welchem die Bundesverfassung ruht und welches sie nicht aufgeben können, ohne über die Erfolge der Verfassung ins Unsichere zu gerathen. — — Es würde die Bundesverfassung jetzt nicht zu Stande kommen, wenn der Reichstag sich anders ausspräche."

Nach dieser Erklärung nahm der Reichstag den vorherigen Beschluß wegen Bewilligung von Diäten mit 178 gegen 90 Stimmen zurück.)

Unser Kaiser hat am Freitag und Sonnabend mit den Prinzen, dem Großherzog von Weimar und anderen Fürsten die Hofjagden bei Königs-Wusterhausen abgehalten. Er gedenkt am Donnerstag nach dem Jagdschlosse Springe in Hannover zu reisen, um dort am Freitag und Sonnabend Jagden abzuhalten, und am Abend des 4. wieder in Berlin einzutreffen. In nächster Woche dürfte noch die Jagd in Hubertusstock stattfinden. (Die Mittheilung in Betreff eines Besuches Sr. Majestät an dem Großherzoglich Mecklenburgisch-Schwerinschen Hofe beruht auf einem Irrthum.)

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta ist, nachdem sie dem Großherzoglich badenschen Hofe in Karlsruhe und dem Königlich sächsischen Hofe in Dresden Besuche abgestattet, am Montag (29.) Abends wieder zu dauerndem Aufenthalte in der Residenz eingetroffen.

Ueber Spielwerke.

In dieser Zeit, wo der Handel stockt, Verluste und Unannehmlichkeiten jeder Art das Leben verbittern, wo man an seinen Freunden die traurigsten Erfahrungen macht, wo die hingebendste Liebe nicht erwiedert, oft mit Untreue vergolten wird, daß man über all' dem seine Ruhe und seinen Frieden verliert, in dieser Zeit der Enttäuschungen sehnt sich Jeder nach Etwas, das ihm dafür Ersatz bieten könnte, dieses Etwas wird Euch geboten, setzt Euch in den Besitz eines

Musikwerkes.

Dieselben werden von **J. H. Heller in Bern** in einer Vollkommenheit geliefert, daß sie Jedem, der einigermaßen Freude an Musik hat, für oben Gesagtes Ersatz bieten, da selbigen ein zauberhaftes Leben inne wohnt. Auf der Weltausstellung in Wien erregten seine in seinem von ihm erbauten Pavillon aufgestellten Spielwerke durch ihre Tonfülle, Reichhaltigkeit und

harmonische Vollendung ihrer abwechselnd ernsten und heiteren Melodien das größte Aufsehen und lenkten fortgesetzt die allgemeine Aufmerksamkeit des musikliebenden Publikums auf sich, und wurde Herr Heller für seine Leistungen auch mit der **Verdienstmedaille** ausgezeichnet.

Kein Gegenstand, noch so kostbar, ersetzt ein solches Werk, liebt jemand, so schenkt der Wahl Eures Herzens ein solches was Worte nicht vermögen, vermag dasselbe ganz gewiß.

Dem Leidenden, dem Kranken gewähren sie Zerstreuung unterhalten, machen vergessen, und vergegenwärtigen die Erinnerung an glückliche Zeiten. Auch eine löbliche Idee ist es von vielen der Herren Wirthe, daß sie solche Werke zur Unterhaltung ihrer Gäste sich anschafften, und erweist sich auch deren praktischer Nutzen aufs evidenste, da natürlicherweise diese stets dahin wiederkehren, wo sie Gelegenheit haben, solche Werke zu hören, — ein Wink für diejenigen, die es bis dahin unterließen —. Und nun für Weihnachtsgeschenke, die Euch oft so viel Kopfzerbrechens machen, — was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Willkommeneres schenken? Diese helfen Euch aus allen Verlegenheiten; es sind Gegenstände, die stets an den Geber erinnern und ihn lieb und unvergeßlich machen.

Um überzeugt zu sein, ein Werk von Heller zu erhalten, ist es am rathsamsten, sich direct an das Haus selbst zu wenden, jedes **seiner** Werke trägt **seinen** Namen.

Illustrirte Preis-Courante werden Jedermann zugesandt, und jeder Auftrag auch auf das kleinste Werk sofort ausgeführt.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 2. Advents-Sonntage
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Diaconus Krebs.
(Schubert'sche Stiftspredigt.)
Nachmittagspredt.: Herr Propst Thielmann
Früh ½ 9 Uhr Beichte: Vertreter für den Superint
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 9. December, Vormittags 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 6. December, Abends 7 Uhr: Missionsstunde: Herr Diaconus Krebs.
Amtswoche: Herr Superintend. Ueberschär.

Freitag, den 10. December 1875,
Vormittags 10 Uhr:

Versammlung

des
ökonomisch-patriotischen Vereins
im Gasthofe zum goldnen Adler
in Oels.

Tagesordnung:
Verlesung des Protokolls und
1) Mittheilung über die eingegangenen Gegenstände:
   a. Rescripte bezüglich der Prämiirung von Zuchtrindern und Errichtung von Bullenstationen;
   b. Programme zur 8. Schlesischen Schafschau vom 2. bis 3. Mai 1876;
   c. Ansuchen des Central-Vereins um event. Anträge ꝛc. zur Tagesordnung der am Januar 1876 anstehenden Sitzung;
   d. Mittheilung zur Vervollständigung des Seuchegesetzes vom 25. 6. cr.
   e. Einführung des Füllengeldes bei Benutzung der Königlichen Beschäler.
2) Vorlage des Central-Vereins, betreffend eine Petition an den Reichstag in Sachen „der Eisenzölle".
3) Zusammenstellung der Ernte- und Erdrusch-Tabelle im Vereins-Bezirk für das Jahr 1875 und sich daran anschließende Discussionen über die beste Verwerthung der geschädigten Ernte und die billigsten Ersatzmittel für die in einzelnen Früchten gemachte Mißernte.
4) Vortrag des Herrn Dr Holewa:
   a. über das Berieselungs-Projekt der Stadt Breslau;
   b. Mittheilungen aus seinem Laboratorium.

Das Directorium.
Freiherr v. Kessel-Zeutsch. Growe. Lübbert.

Concessionirte Schlesische Versicherung gegen Trichinen-Gefahr,

Garantie-Capital — 100000 Mark,

entschädigt gegen Zahlung einer einmaligen festen Prämie den **vollen versicherten** Betrag für trichinöse Schweine, ohne irgend welchen Abzug für Fett ꝛc. —

Die Herren Fleischbeschauer und Versicherungsagenten werden ersucht Agenturen zu übernehmen.

Ludwig Dahleke in Schweidnitz.

Vorzügliche **Trichinen-Mikroskope** à 45 Mark stets auf Lager.

Vertreter: Dammer: Herr **Neumann**, Bielguth: Herr **Lattner**, Dobrischau: Herr **Pohl**, Auras: Herr **Hænel**, Bernstadt: Herr **Rohrmann**, Oels: Herr **Kalotschke**, Sacrau: Herr **Liebetanz**.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Im Verlage von **A. Ludwig** in **Oels** erschien in neuer Auflage zum Preise von 7½ Sgr.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angaben der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Eine Besitzung,

bestehend in einem massiven Wohnhaus, einem Nebenhaus, Scheuer, Stallung, Remise enthaltend, dann eine Bockwindmühle mit einem französischen, einem deutschen und einem Spitzgang, Stampf, Sackwinde und Regulator, und 26 Morgen an der Mühle gelegenem Acker, ist wie es steht und liegt unter annehmbaren Bedingungen bald zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Wegen Aufgabe der Landwirthschaft

soll **Freitag, den 10. Decbr. cr.,**
von Vormittags 10 Uhr ab,
auf der Pfarrei zu **Lossen** das lebende und todte Wirthschafts-Inventar meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Oels, im November 1875.

Beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze

im Hotel zum „goldenen Adler"

eine

Eisen-, Stahl-, Guß-, Messing- und Kurzwaaren-Handlung, nebst einem Magazin für Haus- und Küchen-Geräthe, sowie ein Lager aller Arten Stabeisen und aller zum Bau nöthigen Eisenwaaren errichtet habe.

Indem ich bitte, mein neues Unternehmen durch gütiges Wohlwollen unterstützen zu wollen, werde ich bestrebt sein, dasselbe durch gute und reelle Bedienung zu erhalten und zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Emanuel Kober.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 8. Decbr. cr.,**
von früh 9 Uhr ab,
werden im Gasthofe des Herrn Seibt zu Gr.-Leubusch vom Einschlage de 1875

ca. 30 Rm. anbrüch. Eichen-Scheit-,
„ 60 „ Kiefern-Scheit-,
„ 90 „ Fichten-Scheit-,
„ 200 „ Fichten-Stock-
(Jagen 126. 157.)

und vom Totalitäts-Einschlage de 1876

ca. 30 Stück Kiefern-Bauholz,
„ 400 Rm. Kiefern-Scheit- u. Astholz

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 29. November 1875.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Mikroskope

für Fleischbeschauer
empfiehlt in großer Auswahl
Paul Klimm.

Bauholz-Verkauf.

Vom 22. d. Mts. ab
beginnt der Bauholz-Verkauf aus freier Hand nach der Forsttaxe in den Herzoglichen Forstrevieren **Bernstadt** und **Patschkey.**

Käufer können sich daher zum Auszeichnen des Holzes in den Vormittagsstunden bei den betreffenden Revierförstern melden, die Stämme jedoch erst nach erfolgter Vermessung und Bezahlung an die Forstkasse abfahren.

Bernstadt, den 11. Novbr. 1875

Das Herzogl. Forstamt.
Schöngarth.

Als gute und saubere

Namenstickerin

und Weißnätherin
empfiehlt sich
Frau **Bertha Feder,**
im Hause des Herrn Uhrmacher **Schneider,** Ring 199.

Sonnabend, den 4 Decbr. cr.,
Nachmittags 3 Uhr:

Versammlung

der Vorstandsdamen des Frauenvereins im Gasthofe zum „goldenen Adler,
wozu dieselben hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Die Vorsitzende.

In den Forsten von **Ostrowine** und von **Groß-Woitsdorf**, 1/8 bis 1/4 Meile von der Medziborer Chaussee entfernt, stehen täglich zum Verkauf: **Kieferne Baustämme, birkene, kieferne und fichtene Stangen in jeder Dimension, Bretter und Latten, sowie Brennhölzer.**

Schollendorf. **G. Sacher**, Holzhändler.

Für Fleischbeschauer!

Formulare zu
Bescheinigungen
über
erfolgte Untersuchung auf Trichinen
sind vorräthig in **A. Ludwig's** Buchdruckerei in Oels.